

## 1. Geltungsbereich

- Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge, Lieferungen und Leistungen der Rauer CNC-Zerspanungstechnik GmbH (nachfolgend „Auftragnehmer“).
- Sie gelten ausschließlich gegenüber Unternehmern im Sinne des § 14 BGB.
- Abweichende oder entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers gelten nur, wenn ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt wurde.

## 2. Vertragsabschluss und Dokumentenlenkung

- Angebote des Auftragnehmers sind freibleibend und unverbindlich.
- Ein Vertrag kommt erst durch schriftliche Auftragsbestätigung oder durch Beginn der Leistungserbringung zustande.
- Maßgeblich für den Vertragsinhalt ist ausschließlich die schriftliche Auftragsbestätigung des Auftragnehmers. Zeichnungen, Daten, Lastenhefte, E-Mails oder Einkaufsbedingungen des Auftraggebers gelten nur, soweit sie ausdrücklich Bestandteil der Auftragsbestätigung sind.
- Änderungen nach Auftragsbestätigung bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Auftragnehmers.  
Hierdurch entstehende Mehrkosten, Terminverschiebungen, Umrüstungen oder zusätzliche Prüfungen trägt der Auftraggeber.

## 3. Leistungsumfang – Einzelteile, Serienfertigung, Baugruppen

- Der Leistungsumfang ergibt sich ausschließlich aus der Auftragsbestätigung.
- Einzelfertigung:**  
Die Fertigung erfolgt auf Grundlage der bereitgestellten Unterlagen. Maß-, Form- und Oberflächenabweichungen im Rahmen der einschlägigen DIN-/ISO-Normen und der üblichen Fertigungstoleranzen gelten als vertragsgemäß.
- Serienfertigung:**  
Nach Freigabe von Erstmuster(n) oder Referenzteilen gelten alle Folgeteile als vertragsgemäß, sofern sie innerhalb der vereinbarten Toleranzen liegen.
- Baugruppenmontage:**  
Die Verantwortung des Auftragnehmers beschränkt sich auf die sach- und fachgerechte Montage. Eine System- oder Funktionsverantwortung besteht nur bei ausdrücklicher Vereinbarung.
- Bei Serien-, Rahmen- oder Abrufaufträgen gelten Haftung und Gewährleistung jeweils nur für den einzelnen Auftrag bzw. Abruf.

## 4. Lohnfertigung mit beigestelltem Material

- Beigestelltes Material wird ausschließlich einer Sichtprüfung unterzogen
- Der Auftragnehmer übernimmt keine Verantwortung für Materialqualität, Materialeignung oder Materialfehler.
- Ausschuss, Werkzeugverschleiß, Maschinenstillstand oder Mehrkosten infolge ungeeigneten oder fehlerhaften Materials gehen zu Lasten des Auftraggebers.
- Beigestelltes Material ist eindeutig zu kennzeichnen und frei Haus anzuliefern.

## 5. Qualitätsanforderungen, Prüfungen, Prüfprotokolle

- Besondere Qualitäts-, Prüf-, Dokumentations- oder Rückverfolgbarkeitsanforderungen gelten nur, wenn sie vor Vertragsabschluss schriftlich vereinbart wurden.
- Ohne gesonderte Vereinbarung erfolgt keine 100%-Prüfung. Art und Umfang der Prüfung legt der Auftragnehmer fest.
- Prüfprotokolle, Messberichte, Erstmusterprüfberichte oder Sonderprüfungen sind kostenpflichtige Zusatzleistungen, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

## 6. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- Der Auftraggeber stellt alle erforderlichen Unterlagen vollständig, richtig und in aktueller Version zur Verfügung.
- Änderungen sind unverzüglich mitzuteilen.
- Verzögerungen oder Mehrkosten aufgrund unvollständiger oder fehlerhafter Angaben trägt der Auftraggeber.

## 7. Preise und Zahlungsbedingungen

- Alle Preise verstehen sich in Euro zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.
- Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen netto ab Rechnungsdatum zahlbar, sofern nichts anderes vereinbart ist.
- Der Mindestauftragswert beträgt 150,00 EUR netto, unabhängig von Art und Umfang des Auftrags.
- Zusätzlich gilt ein Mindestpositionswert von 100,00 EUR netto je Position.
- Der Auftragnehmer ist berechtigt, bei Serien- oder Langzeitaufträgen Abschlagszahlungen zu verlangen.
- Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Verzugszinsen gemäß § 288 BGB.

## 8. Aufrechnung und Zurückbehaltungsrechte

- Der Auftraggeber ist zur Aufrechnung oder zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts nur berechtigt, wenn seine Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

## 9. Leistungsverweigerungsrecht bei Zahlungsverzug

- Der Auftragnehmer ist berechtigt, weitere Leistungen, Lieferungen oder Teillieferungen zurückzuhalten, solange der Auftraggeber mit fälligen Zahlungen ganz oder teilweise in Verzug ist.  
Dies gilt auch für Serien-, Rahmen- und Abrufaufträge.

## 10. Rücktritt oder Kündigung durch den Auftraggeber

- Tritt der Auftraggeber nach Vertragsabschluss vom Vertrag zurück oder kündigt diesen, sind die bis dahin erbrachten Leistungen sowie alle angefallenen Kosten, insbesondere für Planung, Programmierung, Rüst- und Anlaufarbeiten, Materialdisposition und Fremdleistungen, vollständig zu vergüten.

## 11. Lieferzeiten, Risiken, höhere Gewalt

- Liefertermine sind nur verbindlich, wenn schriftlich bestätigt.
- Lieferfristen beginnen erst nach vollständiger technischer Klärung und Materialverfügbarkeit.
- Ereignisse höherer Gewalt (z. B. Materialengpässe, Energieausfall, Streik, behördliche Maßnahmen) verlängern Lieferfristen angemessen.
- Teillieferungen sind zulässig.

## 12. Auslandslieferungen

- Bei Auslands-lieferungen gelten die vereinbarten Incoterms® in der jeweils gültigen Fassung.
- Zölle, Steuern, Gebühren und sonstige Abgaben im Bestimmungsland trägt der Auftraggeber.
- Verzögerungen aufgrund export- oder zollrechtlicher Prüfungen liegen nicht im Verantwortungsbereich des Auftragnehmers.

## 13. Versand und Gefahrübergang

- Versand erfolgt auf Gefahr des Auftraggebers.
- Die Gefahr geht mit Übergabe der Ware an den Transportdienstleister auf den Auftraggeber über.

## 14. Abnahme

- Eine Abnahme gilt als erfolgt, wenn:
  - sie nicht innerhalb angemessener Frist verweigert wird oder
  - die Ware in Gebrauch genommen wird.
- Geringfügige Mängel berechtigen nicht zur Abnahmeverweigerung.

## 15. Gewährleistung, Mängelrüge, Kulanz

- Der Auftraggeber hat die Ware unverzüglich zu untersuchen und Mängel gemäß § 377 HGB schriftlich anzuzeigen.
- Versteckte Mängel sind unverzüglich nach Entdeckung, spätestens innerhalb von 5 Werktagen, schriftlich anzuzeigen.
- Bei berechtigten Mängeln erfolgt nach Wahl des Auftragnehmers Nachbesserung oder Ersatzlieferung.
- Kulanzleistungen erfolgen ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und begründen keinen Anspruch für zukünftige Fälle.
- Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt 12 Monate ab Gefahrübergang, soweit gesetzlich zulässig.

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Stand: 01.05.2026

der Firma **Rauer CNC-Zerspanungstechnik GmbH**

D-79369 Wyhl a. K. – Lützelbergstraße 20

Tel. +49 7642 92198-0

<http://www.rauer-cnc.de> - E-Mail: [info@rauer-cnc.de](mailto:info@rauer-cnc.de)

### 16. Haftung

a. Der Auftragnehmer haftet unbeschränkt bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

b. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Auftragnehmer nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten).

In diesem Fall ist die Haftung der Höhe nach auf den Netto-Auftragswert des jeweiligen Einzelauftrags begrenzt, aus dem der Schaden entstanden ist.

c. Eine Haftung für mittelbare Schäden, Folgeschäden, Produktionsausfall, entgangenen Gewinn oder Datenverlust ist ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

d. Die Haftung ist in jedem Fall auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt.

### 17. Eigentumsvorbehalt und geistiges Eigentum

a. Gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Zahlung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsverbindung Eigentum des Auftragnehmers.

b. Der Auftraggeber tritt bereits jetzt die Forderungen aus der Weiterveräußerung oder Weiterverarbeitung der Vorbehaltsware an den Auftragnehmer ab.

c. Vom Auftragnehmer gefertigte oder beschaffte Werkzeuge, Vorrichtungen und Lehren, sowie NC-/CNC-Programme, CAM-Daten und Fertigungsunterlagen bleiben Eigentum des Auftragnehmers, auch wenn sie dem Auftraggeber berechnet wurden, sofern nichts anderes vereinbart ist.

### 18. Schutzrechte, Audits

a. Der Auftraggeber stellt sicher, dass keine Rechte Dritter verletzt werden.

b. Kundenaudits sind nur nach vorheriger Vereinbarung zulässig und dürfen den Betriebsablauf nicht beeinträchtigen.

### 19. Vertraulichkeit

a. Beide Parteien verpflichten sich zur Vertraulichkeit über alle nicht öffentlich bekannten Informationen.

### 20. Lagerung und Entsorgung von Kundenmaterial

a. Beigestelltes Material, Halb- oder Fertigteile können nach angemessener Fristsetzung auf Kosten und Gefahr des Auftraggebers eingelagert oder entsorgt werden, sofern keine anderweitige Vereinbarung getroffen wurde.

### 21. Gerichtsstand und Recht

a. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz des Auftragnehmers.

b. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

### 22. Schlussbestimmungen

a. Änderungen bedürfen der Schriftform.

b. Garantien oder Beschaffenheitszusagen werden nur übernommen, wenn sie ausdrücklich schriftlich als solche bezeichnet wurden.

c. Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein, tritt an ihre Stelle eine Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

d. Die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen bleibt unberührt.